

Erklärung der Eltern über die Gesundheit ihres Kindes

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um das Infektionsrisiko für alle Schüler und Lehrer möglichst gering zu halten, möchten wir sicher gehen, dass alle Schüler, die ab dem 14. September wieder in die Schule kommen gesund sind.

Kinder die typische Symptome aufweisen, die eine Ansteckung mit dem Covid-19-Virus vermuten lassen, dürfen nicht in die Schule kommen.

Die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus sind:

- Fieber ab 38°C
- trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Sollte Ihr Kind eines der genannten Symptome zeigen, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schule.

Ihr Kind darf **nicht** in die Schule kommen, wenn es in den **letzten 14 Tagen aus einem Risikogebiet (u.a. Türkei, Teile Kroatiens, Spanien inkl. Kanarische Inseln, u.v.m.) zurückgekommen** ist und **keine Bestätigung über einen negativen COVID-19 Test** mitbringen kann.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit. Auf der Internetseite des Robert-Koch-Instituts finden Sie eine Auflistung der Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Wenn Ihr Kind in den **letzten 14 Tagen Kontakt** zu einer positiv auf das Covid-19-Virus getesteten Person hatte, darf es **nicht** in die Schule kommen, wenn es **keine Bestätigung über einen negativen COVID-19 Test** mitbringen kann.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Schulbesuch Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts oder der Betreuung **umgehend von der Schule abzuholen**, sofern es nicht selbst den Heimweg antreten kann.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Schule** **verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklären, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Ort, Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

An folgenden Orten gibt es mobile Teststationen:

- Montag, 7. September: Neckarstadt-West/Jungbusch, Werftstraße 6, „Turnhalle plus x“ an der Jungbuschschule,
- Dienstag, 8. September: Schönau, Lötzer Weg 2 – 4, Sporthalle am Johanna-Geissmar-Gymnasium,
- Mittwoch, 9. September: Rheinau, Kronenburgstraße 45 – 55, Sporthalle an der Konrad-Duden-Schule,
- Donnerstag, 10. September: Waldhof, Alsenweg 11, Herbert-Lucy-Halle,
- Freitag, 11. September: Vogelstang, Eisenacher Weg 95, Sporthalle an der Vogelstangschule (Grundschule); Hier bitte nur über das Tor an der Turnhalle eintreten, um Kontakt während der „Lernbrücken“ zu vermeiden.